

Gemeinde Kriesow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	32/BV/019/2020
Verfasser:	Dokter-Range, Jeanine
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	09.04.2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Kriesow für das Haushaltssjahr 2020		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	23.04.2020	32 Gemeindevertretung Kriesow

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan
 - der Gesamtbetrag der Erträge auf 368.670 €
 - der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 480.315 €
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -89.605 €
- im Finanzplan
 - a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen auf 366.880 €
 - der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen (einschließlich der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung) auf 456.955 €
 - b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 204.240 €
 - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 192.000 €
 - der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 12.240 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird gemäß § 52 (2) KV-MV festgesetzt auf 0 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 109.825 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 1,000 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	310 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbsteuer	320 v.H.

Anlage/n:
Haushaltssatzung mit Anlagen